



Luzern, 27.07.2020 /MJ

Besoldungsempfehlungen für Schulzahnpflegeinstruktorinnen

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2008 sind die Bestimmungen für den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst in Kraft getreten. Die daraus erarbeiteten Empfehlungen und Leistungsaufträge vom VLG bewirkten bei den damaligen Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) eine ungerechtfertigte Lohnkürzung und den heutigen SZPI einen zu tiefen Lohnansatz für ihre Tätigkeit als Schulzahnpflegefachfrau.

Wir konnten uns im Jahr 2017 mit dem VLG einigen, dass der neue Leistungsauftrag keine Lohnempfehlungen für die SZPI mehr beinhaltet. Für die Lohnverhandlungen mit den Gemeinden empfehlen wir Ihnen selber mit den Gemeinden zu verhandeln. Mit folgender Argumentation:

«Unabhängig von der beruflichen Vorbildung beinhaltet der Auftrag als SZPI faktisch eine Lehrtätigkeit. Das heisst, Sie als SZPI müssen – wie jede andere Lehrperson – Ihre Lektionen vorbereiten und gestalten. Der Anspruch an psychischer und physischer Präsenz ist gleich wie bei Lehrpersonen. Sie müssen sich aber als zusätzliche Anforderung auf jede Klasse neu einstellen.

Daher ist Ihre Arbeit nicht nur als eine «Hilfstätigkeit» einzustufen – auch wenn für die Mehrzahl von Ihnen der Einsatz nicht hauptberuflich erfolgt. Dies muss bei der Anstellung beachtet werden und zwar sowohl von Ihnen selbst hinsichtlich eigeninitiativer Fortbildung, wie von der anstellenden Gemeinde hinsichtlich angemessener Entlohnung.

Wie bereits festgestellt, sehen Sie sich als SZPI faktisch mit der Anforderung einer Lehrtätigkeit konfrontiert. Das muss bei der Entlohnung berücksichtigt werden.

Am 05. März 2020 wurden wir vom VLG Bereich Bildung schriftlich informiert, dass der VLG die Empfehlungen und den Mustervertrag überarbeitet und an die Gemeinden weitergeleitet hat. Das Meiste wurde aus den Vorlagen des Kantons bzw. dem VLSZ - wie besprochen - im neuen Mustervertrag übernommen.

Leider mussten wir im Schreiben - ohne vorherige Absprache und Information - zur Kenntnis nehmen, dass die Entschädigungs-Empfehlung neu mit einer Lektionspauschale von CHF 35.00 - 40.00 im neuen Mustervertrag angepasst und wieder aufgelistet worden ist.

Wir sind der Ansicht, wenn es sich bei der Anpassung um eine Entschädigung pro geleistete Stunde handelt (zusätzlich also auch für die Stunden der Vorbereitung und Organisation), ist die Entschädigungs-Empfehlung angemessen.

Handelt es sich aber bei Brutto CHF 35.00 – 40.00 um eine Pauschale pro gehaltene Lektion, ist der Tarif zu tief und entspricht nicht einer von uns empfohlenen

Entschädigung. Bei einer Pauschale pro gehaltener Lektion, empfehlen wir nach wie vor einen Ansatz von Brutto **CHF 45.00 – 50.00**

Mit einer zeitgemässen Besoldung dürfen wir von Ihnen als SZPI einen Qualitätsanspruch fordern, um eine erfolgreiche und effiziente zahnmedizinische Prophylaxe zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu garantieren.

Darum wünschen wir Ihnen weiterhin ein gutes und vor allem erfolgreiches Verhandlungsgeschick mit Ihren Gemeinden und raten Ihnen «Bleiben Sie dran».

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Flavio Brunner
Präsident VLSZ



Julia Meyer
Beauftragte für Schulzahnpflege & Vorstand VLSZ
Telefon 041 228 66 09
julia.meyer@lu.ch